



**Ausschuss für  
Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
18.08.2022**



**Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz**



**Ausschuss für  
Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
18.08.2022**

**Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz**

- **Vegetationsbrandbekämpfung – aktuelle Waldbrandgefahr**
- **Ukraine-Krise - Energieversorgung**



## Vorbeugung von Gefahren durch Vegetationsbrände



Foto: WDR

Das Foto zeigt einen kürzlich ausgebrochenen Brand in Altena (NRW).

Es ist weiterhin eine deutliche Zunahme von Vegetationsbränden in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Auch das Jahr 2022 zeichnet sich durch hohe Durchschnittstemperaturen und wenig Niederschlagsmengen als besonders exponiertes Waldbrandjahr aus. Der Kreis Mettmann blieb bislang von großen Vegetationsbränden in diesem Jahr verschont. Dies liegt insbesondere an den im Vergleich zu den benachbarten Kreisen an den geringen Waldflächen und an den verhältnismäßig geringen Beständen von Nadelhölzern. Dennoch weisen die Großbrände im Jahr 2021 bzw. 2019 in den Wäldern von Ratingen und Hilden auf die bereits genannte wachsende Gefahr hin.

Auch ohne eigene Betroffenheit des Kreises sind die kreisangehörigen Feuerwehren ein bedeutsamer Teil der Vegetationsbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Im Rahmen des Konzeptes der vorgeplanten überörtlichen Hilfe müssen sich die Einsatzkräfte ständig für überörtliche Einsätze im gesamten Bundesgebiet mit ihren Fahrzeugen und Geräten bereit halten, so zuletzt im Jahr 2020 beim großen Waldbrand im Kreis Viersen bzw. im niederländischen Grenzgebiet.

**Vorbeugung von Gefahren durch Vegetationsbrände**

- Erlass Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden vom 29.10.2020
- Befahrbarkeit von Waldwegen (Informationssystem Gefahrenabwehr [IG] NRW)
- Ggf. Waldbrandüberwachungsflüge, angeordnet durch Bezirksregierung Düsseldorf
- Abstimmungen insbesondere in örtlicher Zuständigkeit
- Konzept zur einheitlichen Ausstattung der Feuerwehren im Kreis Mettmann
- Vorplanung von Einheiten für die Vegetationsbrandbekämpfung und die Wasserversorgung
- Verstärkte Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen

Ein Erlass von Innen- und Umweltministerium aus dem Jahr 2020 regelt die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren. Für Staatswald ist dieser Erlass verbindlich, für andere Waldbesitzer hat er aber nur empfehlenden Charakter. Geregelt wird z. B. die Erschließung zur Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, solche Wege dienen idealerweise auch als Feuerschutzstreifen. Es werden Regelungen getroffen zur Einrichtung von Hubschrauberlandestellen, Wasserentnahmestellen. Rufbereitschaft der Regionalforstämter in der Waldbrandsaison; aktuell erfolgt auch hier ein Austausch hierzu.

Seitens der kreisangehörigen Städte und des Kreises Mettmann bestehen Kontakte zu den Ansprechpartnern bei Wald und Forst NRW.

Im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW sind Waldwege und deren Befahrbarkeit dargestellt, um die örtliche Einsatzplanung hiernach ausrichten zu können.

Ab Waldbrandgefahrenindex Stufe 4/Graslandfeuerindex Stufe 5 wird eine Luftüberwachung als gerechtfertigt angesehen. Das IM ermächtigt die Bezirksregierungen dann, diese nach Absprache mit Wald und Holz NRW anzuordnen. Die Polizeifliegerstaffel steht zur Verfügung, soweit möglich, ansonsten Private.

Absprachen und Einsatzvorbereitungen werden vor allem auf örtlicher Ebene getroffen. Der Waldbrand in Hilden im Jahr 2019 hat die Kreisgemeinschaft der Feuerwehren zu einem Einsatzkonzept veranlasst, welches eine einheitliche Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung vorsieht. Es wurde aber auch ein Einsatzkonzept entwickelt, welches unter Beteiligung aller Feuerwehren des Kreises gebildete Löschzüge zur Vegetationsbrandbekämpfung (drei Löschzüge mit je einem Einsatzleitwagen, zwei Tanklöschfahrzeugen und zwei Löschgruppenfahrzeugen des Katastrophenschutzes) und zur Wasserversorgung (zwei Löschzüge, mit je einem Einsatzleitwagen, zwei Löschgruppenfahrzeugen des Katastrophenschutzes, vier Tanklöschfahrzeugen und zwei Schlauchwagen) vorsieht. Auf Ebene der kreisangehörigen Städte ist dieses Konzept um einen Gefahrenabwehrplan Wald zu ergänzen, welcher die örtliche Einsatzplanung berücksichtigt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Waldbrandgefahren ist in den vergangenen Jahren die Ausbildung auf allen Ebenen verstärkt worden. Schon in der Grundausbildung werden besondere Löschtaktiken der Vegetationsbrandbekämpfung vermittelt. Die Führungskräfte werden fortlaufend für die eigenen Konzepte und Standardeinsatzregeln sowie für die Strategien des Landes im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe aus- und fortgebildet.

Ganz aktuell ist – nach einer Abfrage des Landes zu geeigneten Fahrzeugen und Personal – die Feuerwehr Ratingen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Teil einer NRW-Spezialeinheit zur Waldbrandbekämpfung innerhalb der EU geworden. Sie ergänzt gemeinsam mit der Feuerwehr Düsseldorf eine Einheit zur Bodenbrandbekämpfung mit Spezialfahrzeugen, welche bereits seit zwei Jahren besteht und von den Feuerwehren Bonn, Leverkusen und Königswinter gebildet wird.



## Gasmangellage - Problemstellungen

- Informationsbedürfnis der Bevölkerung
- Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- Ausfall der Gasversorgung
- Keine flächendeckenden Daten zur Heizstruktur
- Stillgelegte Feuerstätten werden unsachgemäß in Betrieb genommen
  - ungeeignetes brennbares Material, Brände, Verpuffungen
- Kältebedingte Erkrankungen

Der Bevölkerungsschutz bildet nur einen geringen Teil der Aufgabenstellungen ab, welche sich für den Kreis Mettmann bei einer Gasmangellage ergeben. Es ist mit verschiedenen Problemstellungen zu rechnen, die immer auch einen Ausfall der Stromversorgung berücksichtigen müssen.

Insbesondere ist mit einem großen Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu rechnen, welches sich schon bei geringfügigen Störungen ergeben dürfte. Hierzu zählen auch Informationen zur Stärkung der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen sollten zentral gesteuert und örtlich um das notwendige Maß ergänzt werden. Ohne Verhaltenshinweise ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Notrufnummern 110 und 112 zu überlasten drohen.

Bei einem Ausfall der Gasversorgung wären auch die Privathaushalte betroffen, woraus sich für den Bevölkerungsschutz verschiedene Aufgabestellungen ergeben. Problematisch dabei ist, dass zur Heizstruktur keine Daten vorliegen, also ob eine direkte Versorgung mit Gas über Gaszentral- und -etagenheizungen, Ölheizungen, alternative Heizmöglichkeiten (z. B. Kaminöfen), Fernwärme u. ä. vorliegen zu haben. Im Krisenfall wären derartige Kenntnisse, z. B. über die Anzahl der mit verschiedenen Brennstoffen (Gas, Fernwärme, Öl, usw.) versorgten Haushaltskunden je Gasverteilernetzgebiet oder Stadt, für die Entscheidungsfindung hilfreich und müssen nunmehr erarbeitet werden.



## Gasmangellage – mögliche Maßnahmen

- Sensibilisierungserlass des IM NRW
- Dialog mit Energieversorgungsunternehmen
- Informationen aus Einrichtungen der Pflege, des Gesundheitswesens, der Landwirtschaft etc.
- Wärmeinseln schaffen, KatS-Leuchttürme
- Einrichtung von Notunterkünften
- Versorgung mit Trinkwasser aufgrund eingefrorener Leitungen
- Gefahr von Infektionserkrankungen mit Anstieg von Patientenzahlen bei gleichzeitigem erhöhten Personalausfall
  - Einsatz von Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen

In einem Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 29.07.2022 werden Kreise und Städte an ihre Vorbildfunktion bei Energiesparmaßnahmen erinnert, aber auch zu vorbereitenden Maßnahmen aufgefordert. So wird auf die Personalplanung beispielsweise der Krisenstäbe hingewiesen und darüber hinaus auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung, Versorgung mit Gütern und Treibstoffen sowie die Schaffung von Anlaufstellen für die Bevölkerung.

Der Kreis wirkt auf einen Informationsaustausch mit den Energieversorgern hin. Mögliche Szenarien sind zu besprechen und Maßnahmen daraus abzuleiten, etwa die Steuerung der Wärmeversorgung bei Abschaltung von Gebieten. Es erfolgt eine Abfrage bei Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben, um einen Überblick zur Wärme-/Energieversorgung zu gewinnen und vorbereitende Maßnahmen entwickeln zu können; ggf. gibt es alternative Versorgungsmöglichkeiten/Zeiten eines autarken Betriebs? Wie ist die Situation bei der Zubereitung von Speisen? Wie steht es um die Lagerung zu kühlender Medikamente? Es ist darüber hinaus eine hohe Auslastung der medizinischen Notfallversorgung, hier insbesondere des Rettungsdienstes, zu befürchten.

Die Stromversorgung ist ebenfalls in den Fokus zu nehmen. Zum einen besteht eine Abhängigkeit vom Gas bei der Stromversorgung. Aber auch der Ausfall von Netzbereichen bei hoher Belastung ist denkbar. Die Evakuierungen von Einrichtungen ist kaum möglich bei Flächenlagen; hier ist ein Notbetrieb

sicherzustellen.

Daten über öffentliche Gebäude, welche als „Wärmeinseln“ und ggf. „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ genutzt werden können, sind zu erfassen. Der Informationsbedarf der Bevölkerung ist zu berücksichtigen.

Bei Ausfall ganzer Bereiche sind ggf. Notunterkünfte zu betreiben.

Die Ausbreitung von Infektionserkrankungen im Zusammenhang mit vorherrschender Kälte und mangelnder Heizmöglichkeit ist zu berücksichtigen. Da auch das Personal im Gesundheitswesen betroffen sein wird, kann auch hier ein Einsatz von Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen erforderlich werden.



## Gasmangellage Mobile Netzersatzanlage Kreis ME

- LED-Lichtmast 4x 440 W
- Diesel-Antriebsmotor
- 100 KW Leistung
- Mind. zwölf Stunden Betrieb bei 75 Prozent Last



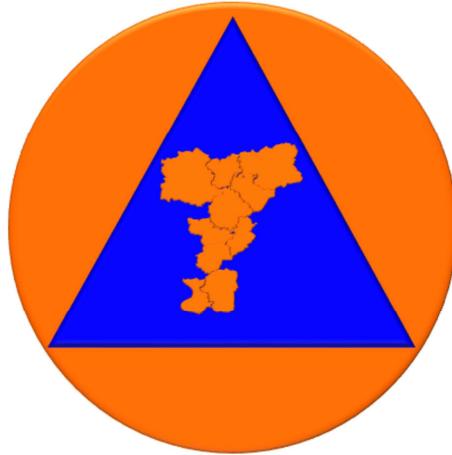
Zur Erhöhung der eigenen Resilienz hat der Kreis Mettmann aktuell eine neue mobile Netzersatzanlage für etwaige Stromausfälle beschafft. Sie dient in erster Linie als Redundanz zur festverbauten Netzersatzanlage des Gefahrenabwehrzentrums, kann aber, bei deren sicheren Betrieb, auch zur Energieversorgung von Wärmeinseln oder vergleichbarer Einrichtungen, in Verbindung mit elektrischen Heizgeräten, eingesetzt werden. Darüber hinaus wird derzeit die Beschaffung von elektrisch betriebenen Heizgeräten für das Gefahrenabwehrzentrum vorbereitet, um die Betriebssicherheit bei Ausfall der Gasversorgung (das Gebäude verfügt über eine Gas-Zentralheizung) zu gewährleisten. Die höhere Energiebilanz kann mittels der mobilen Netzersatzanlage dahingehend ertüchtigt werden.

Technische Daten:

- Neue Netzersatzanlage des Kreises Mettmann
- Mobiler Stromerzeuger mit LED-Lichtmast 4x 440 W, Vorführgerät
- Diesel-Antriebsmotor
- 100 kVA Leistung
- Mind. zwölf Stunden Betrieb bei 75 Prozent Last



**Ausschuss für  
Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
18.08.2022**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**